



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

19.01.2022
HHA

Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Streichung Neubewilligung LandesEnergieAgentur**

Einzelplan **07** **Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 05 Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie
Buchungskreis: 2695

Förderproduktnummer 05
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan LandesEnergieAgentur

Veränderung

von um auf

Leistungsplan:

	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	5.815,0	-2.159,0	3.656,0
Produktabgeltung	5.815,0	-2159,0	3.656,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Landesenergieagentur wird über viele einzelne Förderprodukte finanziert entlang der ihr zugewiesenen Aufgaben. Das hier bestehende Förderprodukt dient der allgemeinen Grundfinanzierung. Die Steigerungen konnten durch die Landesregierung durch keine konkreten Veränderungen der Tätigkeits- und Aufgabenfelder dargestellt werden. Die Neubewilligung für die LandesEnergieAgentur in Höhe von 2.159.000 Euro wird gestrichen.

Wiesbaden, 19. Januar 2022

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:

Günter Rudolph